



Behindertensport im Fokus - Impulse für den Koalitionsvertrag

Positionen und Formulierungsvorschläge des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) e.V.

1. Zusammenarbeit mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) e.V.

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig. Gleichzeitig hat der DBS die Funktion eines Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland. Der DBS sieht sich mit seinen über 570.000 Mitgliedern in über 6.200 Vereinen, 17 Landes- und 2 Fachverbänden, über 41.000 lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie über 100.000 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport von Menschen mit Behinderung sowie chronischer Erkrankung. Bei seiner Arbeit verfolgt der DBS ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können und orientiert sich damit an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Formulierungsvorschlag:

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist Kompetenzzentrum und zuverlässiger Ansprechpartner in allen Belangen des Behindertensports. Seine Expertise soll bei künftigen Maßnahmen und Aktivitäten im Wege einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eingebunden werden.

2. Inklusion

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Sport differenziert umgesetzt werden muss. Der DBS hat, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, seine Aktivitäten in dem Themenfeld Inklusion in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Dabei wird Inklusion in der Weise verstanden, dass das Wunsch- und Wahlrecht im Vordergrund steht und bei allen Maßnahmen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglicht wird. Die staatliche Pflicht, allen Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen und ihre Teilhabe zu fördern, ist in Artikel 30 Absatz 5 der UN-BRK ausdrücklich normiert.

Formulierungsvorschlag:

Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Menschen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei Barrieren und Vorurteile abzubauen. Die UN-BRK - Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport - muss auch im Sport (Absatz 5) schrittweise umgesetzt werden.

3. Barrierefreiheit

Nach Auffassung des DBS ist eine flächendeckende behindertengerechte Sportinfrastruktur zwingende Voraussetzung, um Inklusion im und durch Sport im Sinne der UN-BRK voranzutreiben und die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu



gewährleisten. Barrierefreiheit ist dabei umfassend im Sinne von behindertengerechten Rahmenbedingungen zu verstehen und bezieht sich auf bauliche und kommunikative Barrieren.

Formulierungsvorschlag:

Bei allen Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und Ausbau der Sportinfrastruktur ist eine behindertengerechte Umsetzung zwingende Voraussetzung. Barrierefreiheit umfasst grundsätzlich sowohl bauliche als auch kommunikative Barrieren.

4. Präventions-, Rehabilitations- und Breitensport

Präventions-, Rehabilitations- und Breitensport sind wichtige Bausteine des Sports. Der DBS ist, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport von Menschen mit Behinderung und die Entwicklung von entsprechenden Angeboten verantwortlich. Die notwendigen Rahmenbedingungen müssen durch Gesetze auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden. Nach Auffassung des DBS bleibt das im Dezember 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz bislang hinter den Vorgaben der UN-BRK zurück und sollte dringend nachgebessert werden, so dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, Sport zu treiben und ohne bürokratische Hürden die notwendige Unterstützung erhalten.

Formulierungsvorschlag:

Das Bundesteilhabegesetz in seiner aktuellen Fassung wird dahingehend überprüft, ob Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK die Möglichkeit haben, gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilzuhaben. Einen wesentlichen Bestandteil dabei bilden die qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer, die die Sportgruppen zielgruppengerecht anleiten. Bei der Diskussion sowie Umsetzung des Gesetzes werden die relevanten Akteure frühzeitig mit einbezogen.

Menschen mit Behinderung sind insbesondere durch einen gegebenenfalls bestehenden Bewegungsmangel überdurchschnittlich häufig davon bedroht, weitere gesundheitliche Einschränkungen zu erfahren.

Formulierungsvorschlag:

Die behinderungsspezifischen Besonderheiten von Menschen mit Behinderung sowie chronischer Erkrankung sind bei der Schaffung von gesundheitlichen Präventionsleitlinien und im Bereich der Gesundheitsförderung stets mit zu berücksichtigen. Bewegungsförderung, insbesondere für Menschen mit Behinderung, soll als eigenständiges Gesundheitsziel eingeführt werden.

5. Bildung und Lehre

Voraussetzung für eine effektive und moderne Gestaltung von Sport für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Aus-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote auf allen Ebenen des Sports. Sie sind wichtige Bestandteile für das Gelingen von Inklusion im Sport. Die Aus- und Weiterbildung auch von Menschen mit Behinderung zur Trainerin oder zum Trainer bzw. Übungsleiterin und Übungsleiter ist dabei ein wichtiges Ziel. Auch hier ist notwendiger Assistenzbedarf zu gewährleisten.

Formulierungsvorschlag:

Die Bundesregierung erkennt die große Bedeutung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten auf allen Ebenen des Sports an und unterstützt sowie fördert die Entwicklung und Umsetzung moderner Bildungsmaßnahmen insbesondere auch für und von Menschen mit Behinderung. Dabei schafft sie die notwendigen Rahmenbedingungen, damit diese Angebote sowohl von Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt wahrgenommen werden können.

6. Ehrenamtliches Engagement

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz befürwortet der DBS ausdrücklich die Förderung ehrenamtlichen Engagements und unterstützt insbesondere, dass sich Menschen mit Behinderung ehrenamtlich in den Strukturen des Sports engagieren. Die zur Ausübung eines Ehrenamts notwendige Unterstützung durch Finanzierung von Assistenzleistungen oder Mobilitätshilfen muss gesetzlich verankert werden. Ein Verweis auf vorrangige Unterstützung durch Personen aus dem familiären, befreundeten oder nachbarschaftlichen Umfeld lehnt der DBS ab, da dies Abhängigkeiten schafft und einer umfassenden Teilhabemöglichkeit sowie der Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung und -gestaltung entgegensteht.

Formulierungsvorschlag:

Das Bundesteilhabegesetz in seiner aktuellen Fassung wird dahingehend überprüft, ob Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK die Möglichkeit haben, sich uneingeschränkt ehrenamtlich zu engagieren. Bei der Umsetzung des Gesetzes werden die relevanten Akteure frühzeitig mit einbezogen.

7. Kinder und Jugendliche

Bewegung, Spiel und Sport sind gerade für Kinder und Jugendliche mit Behinderung von grundlegender Bedeutung, schaffen Begegnungen und tragen zur Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft bei. Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) verfolgt als Jugendorganisation innerhalb des DBS das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie mit chronischer Erkrankung die Teilnahme am Sport zu ermöglichen und ihre Entwicklung zu fördern.

Formulierungsvorschlag:

Die Reform des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) erfordert eine „Große Lösung“, das heißt das Zusammenführen der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist anzustreben.

8. Spitzensport

Der Spitzensport von Menschen mit Behinderung hat in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Dies beinhaltet unter anderem Professionalisierung, öffentliche Wahrnehmung, Unterstützung durch Wirtschaftspartner aber auch eine deutlich stärkere Förderung durch die Bundesregierung.

Formulierungsvorschlag:

Die zunehmende Professionalisierung des internationalen Paralympischen Spitzensports hat eine höhere Leistungsdichte bei Paralympics, Welt- und Europameisterschaften sowie anderen internationalen Wettkämpfen zur Folge. Damit deutsche Athletinnen und Athleten auch künftig um Medaillen und Topplatzierungen streben können, müssen optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen geschaffen werden.



Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung von professionellen Strukturen der Nachwuchsförderung, die stetige Verbesserung und Fortentwicklung des Systems der dualen Karriere, den Ausbau der Anzahl der hauptamtlichen Trainerstellen sowie die Schaffung von finanziellen Anreizen für Paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

9. Anti-Doping

Der DBS setzt sich konsequent für einen fairen sowie manipulations- und dopingfreien Sport ein. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Menschen mit Behinderung werden die Vorgaben der entsprechenden nationalen und internationalen Anti-Doping Codes stetig umgesetzt und Doping mit allen bestehenden Mitteln bekämpft. Daneben unterstützt der DBS Präventionsmaßnahmen, mit dem Ziel, Athletinnen und Athleten im Sinne des Fairplays und im Interesse ihrer körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit davor zu bewahren, bewusst oder unbewusst verbotene Substanzen und Methoden anzuwenden.

Formulierungsvorschlag:

Die Bundesregierung setzt sich konsequent für einen fairen sowie manipulations- und dopingfreien Sport ein. Dabei ist der internationale Kampf gegen Doping eine wichtige Priorität und soll nachhaltig forciert werden.

Für den DBS stellt die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) eine wichtige Institution im Kampf gegen Doping dar. Die Rolle der NADA muss deshalb aus Sicht des DBS weiter gestärkt werden, um effektive Anti-Doping Arbeit leisten zu können. Hierzu gehört insbesondere eine langfristige finanzielle Absicherung.

Formulierungsvorschlag:

Die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ist die tragende Institution im Kampf gegen Doping innerhalb Deutschlands. Die Bundesregierung wird deren Arbeit auch weiterhin ideell und finanziell unterstützen, um eine effektive Anti-Doping zu gewährleisten.

10. Mediale Aufmerksamkeit

Der DBS begrüßt die gewachsene mediale Aufmerksamkeit und stärkere Berichterstattung über Behindertensport ausdrücklich. Dennoch gibt es abseits der Paralympics noch großen Handlungsbedarf und Steigerungspotential.

Formulierungsvorschlag:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten treten dafür ein, dass der Behindertensport gleichberechtigte Anteile an der Berichterstattung in den Programmen erhält. Menschen mit Behinderung sowie Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung sollen bei der Besetzung von Rundfunk- und Fernsehärten berücksichtigt werden.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

11. Gleichrangigkeit von Sportgroßveranstaltungen

Der DBS unterstützt grundsätzlich die Bewerbung und Austragung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland. Die Einhaltung von grundlegenden sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien muss dabei stets beachtet werden. Ebenso muss der Paralympische Sport sowie die Belange von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt berücksichtigt und umgesetzt werden.

Formulierungsvorschlag:

Bei jeder von der Bundesrepublik Deutschland unterstützten Bewerbung um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen muss der Paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

Frechen, Januar 2018